

Studenten des Kunsthistorischen Instituts der Universität Bonn:

ERKLÄRUNG ZUM BERUFSVERBOT FÜR PETER CIPA

Gehören Berufsverbote eigentlich noch zum politischen Alltag in der Bundesrepublik?

Trotz großangekündigter Liberalisierungsversprechen (Stichwort: Aufhebung der Regelanfrage) wird die undemokratische Berufsverbotspraxis – selbst in sozialliberal regierten Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen – weitergeführt. Auf diese Art und Weise sollen nach wie vor kritische Menschen von einem politischen Engagement abgehalten bzw. eingeschüchtert werden. Jüngstes Opfer im Bereich der Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft ist – nach den immer noch an ihrer Berufsausübung gehinderten Dr. Richard Hiepe und Dr. Gabriele Sprigath – unser Kommilitone, Kollege und Freund *Peter Cipa*.

Einen Tag nach seinem 2. Staatsexamen in den Fächern Kunstwissenschaft und Geschichte wurde Peter Cipa aufgefordert, sich einer Anhörung vor dem Schulkollegium in Düsseldorf zu unterziehen. Vorgeworfen wird ihm unter anderem, daß er mit einem Flugblatt für die Unterzeichnung des Vietnamabkommens eingetreten ist, daß er im Arbeitsplan der DKP-Hochschulgruppe für Wandzeitungen verantwortlich war und bei den Wahlen zum Studentenparlament für den MSB Spartakus kandidiert hat. Der MSB Spartakus wie die DKP sind gesetzlich zugelassene Organisationen.

Keiner dieser Vorwürfe bezieht sich auf die Zeit seiner Lern- und Lehrtätigkeit als Referendar und würde damit eine solche Anhörung rechtfertigen können.

Seine Qualifikation als Kunsthistoriker bewies er mit einer als hervorragend benoteten Arbeit über Genredarstellungen der Düsseldorfer Malerschule. Dozenten des Bonner Kunsthistorischen Instituts bescheinigen ihm ein tadelloses Verhalten.

Seine Fachleiter und der Direktor des Bonner Helmholtz-Gymnasiums heben seine fachliche Eignung und seine pädagogische Befähigung, vor allem aber seinen demokratisch-toleranten Unterrichtsstil hervor. Seine Referendarkollegen wählten ihn zum Sprecher, weil sie sein Bemühen um die Lösung von Konflikten und seine Bereitschaft zum Ausgleich von Meinungsgegensätzen schätzen.

Wir kennen Peter Cipa als offenen, sachlichen und engagierten Kommilitonen, als Kollegen aus der Referendarzeit und aus seiner Tätigkeit in der GEW und meinen, wie dies auch im Grundgesetz verankert ist (Artikel 3,3 und 33,3), daß politische Anschauungen zu keiner Benachteiligung führen dürfen. Wir bewerten Anhörungsverfahren über die politische Einstellung von Bewerbern als beeinträchtigend für die notwendige Offenheit im Gespräch über politische Fragen. Angst und Unsicherheit hinsichtlich politischen Engagements überhaupt sind für die Demokratie gefährlich. Wir fürchten uns vor der Wirkung solcher Verfahren auf Forschung und Lehre an der Hochschule und auf öffentliche Institutionen des Bildungswesens (Museen, Denkmalpflege u.a.), also auf einen Hauptteil unseres späteren Tätigkeitsbereichs.

Peter Cipa, seine Frau Irmgard und ihr Sohn Daniel werden durch das drohende Berufsverbot darüberhinaus in ihrer materiellen Existenz gefährdet. Irmgard Cipa ist schon seit 1976 vom Berufsverbot betroffen und darf ihre Tätigkeit als Lehrerin nicht ausüben.

Peter Cipa ist gerne Lehrer, und seine Qualifikation steht außer Frage. Mit dieser Erklärung wenden wir uns gegen das Berufsverbot für Peter Cipa und fordern seine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe zum nächstmöglichen Termin.

Gezeichnet:

Barbara Lange, Brigitte Lucke, Gerhad Rupp, Andrea Schlieker, Hein-Thomas Schulze-Altcappenberg, Alfred Solscheid; alle Bonn.